



**Lieferumfang
Servicepack Januar 2017
ReNoStar Version 14.020.0**

Stand: Januar 2017

Lieferumfang ReNoStar Servicepack 14.020.0 Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt	3
2	Erweiterungen und Verbesserungen	4
	Weiterentwicklung der ReNoStar eAkte	4
2.1	Ansicht der letzten Filtereinstellung.....	4
2.2	Dokumentenversionen.....	5
3	Rechtliche Änderungen	6
3.1	Vollstreckungsformulare	6
4	Behördliche Änderungen.....	9
4.1	Elster 2017	9
4.2	Neuer Basiszinssatz zum 01.07.2017.....	9
4.3	Düsseldorfer Tabelle.....	10
4.4	Änderung der Gerichtsdaten.....	11

Die **ReNoStar GmbH** als DIN EN ISO 9001:2008-zertifiziertes Unternehmen strebt im Rahmen ihrer Softwareentwicklung arbeitsprozessbezogene Produktkonzeptionen an. Diese beziehen sich nicht nur auf rein organisatorische Arbeitsprozesse innerhalb der Kanzlei, sondern auch auf verfahrensrechtliche Abläufe.

Unser Ziel ist es, ganzheitlich definierte Arbeitsprozesse zu liefern. Daher besagt unsere Entwicklungsstrategie immer eine komplette Anwendung zu entwickeln.

Für Anwälte und Mitarbeiter der Kanzlei wird durch diese Entwicklungsweise ein deutlich effizienteres Arbeiten ermöglicht. Außerdem kann damit der Weg in das Qualitätsmanagement und eine ISO 9001-Zertifizierung für Kanzleien geebnet werden.

1 Inhalt

Das Dokument **Lieferumfang** enthält alle relevanten Verbesserungen und Neuerungen des aktuellen Servicepack, die in **ReNoStar** seit dem Servicepack Version 14.010.0 integriert wurden.

Die wesentlichen Highlights des Servicepacks 14.020 sind:

- ❖ **Nutzungsoptimierung Elektronische Akte**
- ❖ **Vollstreckungsformulare zum 01.03.2017**
- ❖ **Elster 2017**

2 Erweiterungen und Verbesserungen

Weiterentwicklung der ReNoStar eAkte

Unabhängig der Einführung des beA im November rollt die Elektronische Kommunikation wie eine Welle auf die Anwaltschaft zu. Mit der elektronischen Akte der ReNoStar nutzen Sie die Welle als Chance bequem in die digitale Aktenbearbeitung und Kommunikation einzusteigen. Nutzen Sie die umfangreichen Funktionen der ReNoStar eAkte und verschlanken Sie Ihren Kanzlei-Workflow durch Optimierung aller Arbeitsabläufe vom Posteingang bis zum Postausgang, inkl. operativer Bearbeitung und Dokumentenmanagement.

Noch keine eAkte im Einsatz? Nutzen Sie eines unserer kostenfreien Webinare und schauen Sie sich die neue ReNoStar eAkte sowie die neue Benutzeroberfläche in Ruhe an.

Gern unterbreiten unsere Kundenbetreuer Ihnen im Anschluss ein individuelles Angebot.

2.1 Ansicht der letzten Filtereinstellung

Sie können die Ansicht von Dokumenten in der elektronischen Akte nach Ihren Wünschen, z.B. Sachbearbeiter oder Datum, filtern. Mit der Optimierung haben Sie jetzt die Möglichkeit über die Tastenkombination <Strg> + <L> zwischen den letzten „Filteransichten“ zu wechseln.

Aus der Gesamtansicht stellen Sie die Filter ein und haben Ihre individuelle Ansicht. Durch Drücken der Tastenkombination gelangen sie zurück zur Gesamtansicht, nochmaliges Drücken führt Sie wieder in der „Filteransicht“.

Über den Button  erhalten Sie außerdem eine Auflistung der letzten „Filteransichten“.



2.2 Dokumentenversionen

Ebenfalls mit dem Servicepack ist die von vielen Kunden gewünschte Ansicht der Dokumentenversionen in der jeweiligen Akte. Nunmehr haben Sie die Möglichkeit sich die Entwürfe des finalen Dokuments anzeigen zu lassen. Dies beinhaltet vor allem das Ursprungsanschreiben im Word-Format. Dadurch ist es problemlos möglich, ein früheres Anschreiben als Vorlage wiederzuverwenden ohne das Originaldokument zu verfälschen.



	30.09.2016	30.09.2016	Schreiben an Mandant
	30.09.2016	30.09.2016	Entwurf 1/09.2016 vom 30.09.2016
	30.09.2016	30.09.2016	Entwurf 2/09.2016 vom 30.09.2016
	30.09.2016	30.09.2016	Entwurf 3/09.2016 vom 30.09.2016
	30.09.2016	27.09.2016	Schreiben an Mandant
	27.09.2016	27.09.2016	Entwurf 1/09.2016 vom 27.09.2016
	27.09.2016	27.09.2016	Entwurf 2/09.2016 vom 27.09.2016
	30.09.2016	27.09.2016	Entwurf 3/09.2016 vom 30.09.2016
	30.09.2016	30.09.2016	PA: Schreiben an Mandant

Aufruf der Einstellungen „Dokumentenversionen“

3 Rechtliche Änderungen

3.1 Vollstreckungsformulare

Mit dem Servicepack erhalten Sie die neuen Vollstreckungsformulare, *deren Verwendung ab dem 01.03.2017 verpflichtend ist.*

Hintergrund: Mit dem Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer, grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Justizbeitreibungsordnung (EuKoPfVODG) ging auch eine Änderung der Zivilprozessordnung und der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung einher.

Änderung des Vollstreckungsauftrags an den Gerichtsvollzieher

Anfragen bei den öffentlichen Registern (Modul L7 und Modul L8) dienen der Ermittlung der Anschrift, der Hauptniederlassung oder des Sitzes juristischer Personen, von Personenvereinigungen, Kaufleuten sowie sonstigen Gewerbetreibenden.

Die Einsichtnahme in das Registerportal der Länder (§ 9 Abs. 1 S. 4 HGB) und in das Unternehmensregister (§ 8b HGB) - welche jeweils einen Online - Zugang zu den Informationen aus dem Handelsregister, dem Partnerschaftsregister und dem Genossenschaftsregister ermöglichen- ist ohnehin jedem zu Informationszwecken gestattet, § 9 Abs. 1 HGB i.V.m. § 5 Abs. 2 PartG, § 156 Abs. 1 GenG, § 9 Abs. 6 S. 1 HGB.

Gemäß § 79 Abs. 1 S. 1 BGB ist zudem jedem die Einsicht in das Vereinsregister gestattet.

Da jedoch § 755 ZPO in der derzeitigen Fassung auf natürliche Personen zugeschnitten ist, gibt es bislang keine eindeutige Rechtsgrundlage dafür, dass der Gerichtsvollzieher zur Ermittlung der Hauptniederlassung oder des Sitzes und - soweit im jeweiligen Register erfasst- der Anschrift des Schuldners in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister Einsicht nehmen kann. Dies gilt ebenfalls für Anschriften, die im Rahmen der Anzeige nach § 14 Abs. 1 GewO erfasst werden und gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 GewO allgemein zugänglich gemacht werden dürfen.

Die Änderung des § 755 ZPO sieht vor, dass der GV die Ermittlungsergebnisse des Erst- Gläubigers zum Aufenthaltsort auch für einen Auftrag weiterer Gläubiger nutzen darf, wenn ihm diese Daten zum Zeitpunkt des Auftrag des Folge- Gläubigers noch zulässigerweise vorliegen und diesem Gläubiger der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist.

Ein Auskunftsersuchen ist nach Absatz 2 Satz 4 nur bei einer Vollstreckung von Ansprüchen in Höhe von mindestens 500 Euro zulässig. Nebenforderungen und Vollstreckungskosten sind bei der Berechnung dieser Summe nach der bisherigen Regelung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind. Da die Vorschrift in der Praxis unterschiedlich ausgelegt worden ist, soll insoweit klargestellt werden, dass nur „titulierte“ Nebenforderungen und Kosten bei der Bemessung der Wertgrenze zu berücksichtigen sind.

Kosten der Aufenthaltsermittlung/ Ermittlung:

Die Gerichtsvollzieherkosten für eine Datenerhebung nach § 755 Abs. 2 ZPO bei Ausländerzentralregister, beim jeweiligen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie beim Kraftfahrt- Bundesamt (Module L4, L5 und L6) betragen gemäß Nr. 440 GvKostG KV 13 EUR. Daneben soll eine neue- ermäßigte- Gebühr Nr. 441 KV GvKostG in Höhe von 5 EUR dafür eingeführt werden, dass Daten nach § 755 Abs. 1 ZPO (Module L3,L7 und L8) eingeholt werden, also Anfragen beim Melderegister sowie künftig beim Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens-, Vereinsregister oder bei Einholung einer Auskunft nach § 14 Abs. 1 GewO. Zusätzlich hierzu fallen noch die entsprechenden Auslagen an. Diese betragen beim Rentenversicherungsträger gemäß § 64 Abs. 1 S. 2, § 74 a Abs. 2 SGB X 10,20 EUR.

Modul M5: Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO):

Ebenso wie bei der Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners gemäß § 755 ZPO, soll auch im Rahmen des § 802I ZPO unter denselben Voraussetzung eine Weiterleitung der Daten an einen Folgegläubiger möglich werden. Hierzu soll die Vorschrift entsprechend ergänzt werden. Dem Folgegläubiger soll es allerdings unbenommen bleiben auch eine erneute Datenerhebung zu verlangen. Dies kann er bereits vorsorglich im Vollstreckungsauftrag durch Ankreuzen des Moduls M5 beantragen.

Um dem Gläubiger aber letztlich die Entscheidung hierüber zu ermöglichen, bestimmt § 802I Abs. 4 S. 1 HS 2 ZPO-E, dass der GV dem weiteren Gläubiger den Umstand der Erhebung der weitergeleiteten Daten in einem anderen Verfahren und das Eingangsdatum mitteilt. Liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich zwischenzeitlich die zu erhebenden Daten geändert haben, entspricht es dem Grundsatz der Datensparsamkeit, die vorhandenen Daten vor Ablauf von drei Monaten nicht erneut zu erheben.

Liegen hingegen Anhaltspunkte für eine erneute Datenerhebung vor. Muss der weitere Gläubiger dem GV diese nachvollziehbar angeben.

Mahnwesen/Vollstreckung ZWANGSVOLLSTRECKUNGSAUFRAG

Streitwert Berechnung zum... Umsatzsteuer

Vollstreckungsaufträge - Module

<input type="checkbox"/> D Zustellung	<input type="checkbox"/> E gütliche Einigung §802b ZPO	<input type="checkbox"/> F keine Zahlungsvereinbarung	<input type="checkbox"/> G Abnahme der Vermögensauskunft	<input type="checkbox"/> H Erlass des Haftbefehls §802g ZPO	<input type="checkbox"/> I Verhaftung des Schuldners (§802g Absatz 2 ZPO)	<input checked="" type="checkbox"/> L Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners §755 ZPO	<input type="checkbox"/> M Einholung von Auskünften Dritter §802 ZPO	<input type="checkbox"/> O weitere Aufträge	<input type="checkbox"/> E... <input type="checkbox"/> E1 <input type="checkbox"/> E2 <input type="checkbox"/> E3 <input type="checkbox"/> E4 <input type="checkbox"/> E5	<input type="checkbox"/> F...	<input type="checkbox"/> G... <input type="checkbox"/> G1 <input type="checkbox"/> G2 <input type="checkbox"/> G3 <input type="checkbox"/> G4	<input type="checkbox"/> H... <input type="checkbox"/> H	<input type="checkbox"/> I...	<input type="checkbox"/> J...	<input type="checkbox"/> K... <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> K1 <input type="checkbox"/> K2 <input type="checkbox"/> K3 <input type="checkbox"/> K4 <input type="checkbox"/> K5	<input type="checkbox"/> L... <input type="checkbox"/> L1 <input type="checkbox"/> L2 <input type="checkbox"/> L3 <input type="checkbox"/> L4 <input type="checkbox"/> L5 <input type="checkbox"/> L6 <input type="checkbox"/> L7 <input checked="" type="checkbox"/> L8 <input type="checkbox"/> L9	<input type="checkbox"/> M... <input type="checkbox"/> M1 <input type="checkbox"/> M2 <input type="checkbox"/> M3 <input type="checkbox"/> M4 <input type="checkbox"/> M5	<input type="checkbox"/> O... <input type="checkbox"/> O1 <input type="checkbox"/> O2 <input type="checkbox"/> O3
---------------------------------------	--	---	--	---	---	--	--	---	---	-------------------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------------	--	--	---	---

[Einstellungen...](#)

Unterkonto

Akte Empfänger

22.12.2016 EUR RVG3 ÜB

Modul L : Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO)

L1 Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.

L2 Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigelegt.

Ermittlung

L3 der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde

L4 des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde

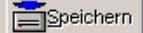
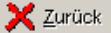
L5 der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsortes des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung

L6 der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt

L7 der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregisters

L8 der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach §14 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) zuständigen Behörden

L9 Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach Modulen L3, L7 und L8 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1 gegeben ist)

 Speichern  Zurück

Modul M : Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO)

M1 Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung

M2 Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen

M3 Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach §33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt

M4 Die vorstehend ausgewählte/n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.

M5 Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§802I Absatz 4 Satz 3 ZPO)
zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners trage ich vor:

 Speichern  Zurück

4 Behördliche Änderungen

4.1 Elster 2017

Damit Sie ab Februar 2017 wie gewohnt weiterhin die Umsatzsteuervoranmeldung über die Schnittstelle ReNoStar – ELSTER online versenden können, übergeben wir Ihnen mit diesem Servicepack die geänderten Programme und Bibliotheken, mit denen Sie auch Abschlüsse aus dem Buchhaltungsjahr 2016 durchführen können.

Kanzleien, die die zusammenfassende Meldung beim zuständigen Finanzamt in Saarlouis abzugeben haben, sind mit der Aktualisierung der ELSTER-Software ebenfalls auf dem Laufenden.

 **Bitte beachten Sie die Systemvoraussetzungen des Bayerischen Landesamts für Steuern. Seit dem Update Elster 2015 vom Januar 2015 wird das Betriebssystem Microsoft® XP Professional nicht mehr unterstützt!**

4.2 Neuer Basiszinssatz zum 01.07.2017

Die Bundesbank hat am 28.06.2016 die aktuelle Berechnungsgrundlage für den Basiszins bekanntgegeben. Der seit dem 1. Januar 2016 **–0,83 %** betragende Basiszinssatz wird zum 1. Juli 2016 von **–0,83 %** auf **–0,88 %** vermindert. Der Basiszinssatz beträgt auch zum 01.01.2017 weiterhin **–0,88 %**.

(Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 29.06.2016, Mitteilung Nr. 1003/2016 – Bekanntmachung über den Stand des Basiszinssatzes ab 1. Juli 2016 vom: 28.06.2016)

4.3 Düsseldorfer Tabelle

Zum Jahreswechsel tritt die neue Düsseldorfer Tabelle für Unterhalt in Kraft. Ab dem 01.01.2017 haben alle unterhaltsberechtigten Kinder einen Anspruch auf höhere Unterhaltssätze. Analog der Anhebung des Mindestunterhalts wurden auch die Bedarfssätze aller Einkommensgruppe, außer der ersten, angehoben. Wie auch schon bisher wurde die Höhe des Kinderunterhalts in der 2.-5. Nettoeinkommensgruppe um 5% und in der 6.-10. Nettoeinkommensgruppe um jeweils 8% erhöht. Der Selbstbehalt des Unterhaltsschuldners wird hingegen nicht angepasst, dies geschah letztmals zum 01.01.2015. (Quelle: <https://duesseldorfer-tabelle-2017.info/unterhalt-duesseldorfer-tabellen>)

	Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen (Anm. 3, 4)	Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB)				Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag (Anm. 6)
		0-5	6 - 11	12 - 17	ab 18		
Alle Beträge in Euro							
1	bis 1.500	342	393	460	527	100	
2	1.501 - 1.900	360	413	483	554	105	1.180
3	1.901 - 2.300	377	433	506	580	110	1.280
4	2.301 - 2.700	394	452	529	607	115	1.380
5	2.701 - 3.100	411	472	552	633	120	1.480
6	3.101 - 3.500	438	504	589	675	128	1.580
7	3.501 - 3.900	466	535	626	717	136	1.680
8	3.901 - 4.300	493	566	663	759	144	1.780
9	4.301 - 4.700	520	598	700	802	152	1.880
10	4.701 - 5.100	548	629	736	844	160	1.980
11	ab 5.101	nach den Umständen des Falles					

4.4 Änderung der Gerichtsdaten

Gerichtsname	Bad Langensalza (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Bothenheilingen (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Issersheilingen (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Kirchheilingen (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Kleinwelsbach (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Mülverstedt (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Neunheilingen (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Schönstedt (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Sundhausen (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Tottleben (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Weberstedt (99947)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Bad Tennstedt (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Ballhausen (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Blankenburg (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Bruchstedt (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Haussömmern (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Herbsleben (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Hornsömmern (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Klettstedt (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Kutzleben (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Mittelsömmern (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Urleben (99955)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Großvargula (99958)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Flarchheim (99986)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Altengottern (99991)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Großengottern (99991)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Heroldishausen (99991)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Marolterode (99994)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Schlotheim (99994)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Obermehler (99996)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen
Gerichtsname	Körner (99998)	Änderung	AG Bad Langensalza	zu	AG Mühlhausen

Faxnummer	AG Hamburg-Harburg	Änderung	040 42871-3416	zu	040 427983-178
Telefonnummer	LG Stade	Änderung	04141 107-213	zu	04141 107-1
Faxnummer	LG Stade	Änderung	04141 107-429	zu	04141 107-213
Email	AG Frankenthal (Pfal	Änderung	agft@zw.mjv.rlp.de	zu	agft@zw.jm.rlp.de
Postfach	AG Frankenthal (Pfal	Änderung	11 21	zu	16 22
Straße	AG Crailsheim	Änderung	Schillerstraße 1	zu	Schloßplatz 1
Faxnummer	OLG Bamberg	Änderung	0951 833-1230, -1240	zu	0951 833-1230
Faxnummer	OLG München	Änderung	089 5597-3570, -2747	zu	089 5597-3570
Faxnummer	VerwG Schwerin	Änderung	0385 5404-114	zu	0385 5404-2005
Faxnummer	SozG Schwerin	Änderung	0385 5404-115	zu	0385 5404-2006
Straße	AG Mühlhausen	Änderung	Sondershäuser Landstraße 29 c	zu	Untermarkt 17
Telefonnummer	ArbG Osnabrück	Änderung	0541 314-549	zu	0541 314-02
Faxnummer	ArbG Osnabrück	Änderung	0541 314-762	zu	0541 314-549
Telefonnummer	ArbG Essen	Änderung	0201 803-0	zu	0201 803 0
Faxnummer	ArbG Essen	Änderung	0201 803-4500	zu	0201 803 4500
Faxnummer	ArbG Schwerin	Änderung	0385 5404-116	zu	0385 5404-5116
Faxnummer	AG Bremen - Zentrale	Änderung	0421 49648521	zu	0421 4964851
Straße	AG Crailsheim IR	Änderung	Schillerstraße 1	zu	Schloßplatz 1
Straße	AG Crailsheim ZV	Änderung	Schillerstraße 1	zu	Schloßplatz 1
Faxnummer	AG Gelsenkirchen HR	Änderung	0209 14899-111	zu	0209 14899-440
Faxnummer	AG Gelsenkirchen ZV	Änderung	0209 14899-111	zu	0209 14899-430
Faxnummer	AG Hamburg-Altona ZV	Änderung	040 42811-1728	zu	040 427983-273
Faxnummer	AG Hamburg-Barmbek ZV	Änderung	040 42863-6618	zu	040 427983-289
Faxnummer	AG Hamburg-Bergedorf ZV	Änderung	040 42891-2916	zu	040 427983-291
Faxnummer	AG Hamburg-Blankenese ZV	Änderung	040 42811-5270	zu	040 427983-218
Faxnummer	AG Hamburg-Harburg ZV	Änderung	040 42871-3418	zu	040 427983-178
Faxnummer	AG Hamburg-Wandsbek ZV	Änderung	040 42881-2079	zu	040 427983-059
Faxnummer	AG Gelsenkirchen VR	Änderung	0209 14899-111	zu	0209 14899-440
Straße	LG Regensburg	Änderung	Kumpfmühler Straße 4	zu	Augustenstraße 3
Postleitzahl	LG Regensburg	Änderung	93047	zu	93049
Straße	AG Dillenburg	Änderung	Wilhelmstraße 7	zu	Hindenburgstraße 14
Straße	AG Dillenburg ZV	Änderung	Wilhelmstraße 7	zu	Hindenburgstraße 14
Straße	AG Erkelenz	Änderung	Kölner Straße 61	zu	Konrad-Adenauer-Platz 3
Straße	AG Erkelenz VR	Änderung	Kölner Straße 61	zu	Konrad-Adenauer-Platz 3
Straße	AG Erkelenz ZV	Änderung	Kölner Straße 61	zu	Konrad-Adenauer-Platz 3
Email	AG Frankenthal (P ZV	Änderung	agft@zw.mjv.rlp.de	zu	agft@zw.jm.rlp.de
Postfach	AG Frankenthal (P ZV	Änderung	11 21	zu	16 22

Email	AG Hofgeismar	Änderung	verwaltung@ag-kas-sel.justiz.hessen.de	zu	poststel-le.hofgeismar@ag-kas-sel.justiz.hessen.de
Email	AG Hofgeismar ZV	Änderung	Leer	zu	poststel-le.hofgeismar@ag-kassel.justiz.hessen
Straße	AG Hünfeld	Änderung	Hauptstraße 24	zu	Stiftstraße 6
Email	AG Hünfeld	Änderung	verwaltung@ag-huen-feld.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-huen-feld.justiz.hessen.de
Straße	AG Hünfeld ZV	Änderung	Hauptstraße 24	zu	Stiftstraße 6
Email	AG Hünfeld ZV	Änderung	verwaltung@ag-huen-feld.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-huen-feld.justiz.hessen.de
Email	AG Kassel	Änderung	verwaltung@ag-kas-sel.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-kas-sel.justiz.hessen.de
Email	AG Kassel HR	Änderung	verwaltung@ag-kas-sel.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-kas-sel.justiz.hessen.de
Email	AG Kassel IR	Änderung	verwaltung@ag-kas-sel.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-kas-sel.justiz.hessen.de
Email	AG Kassel VR	Änderung	verwaltung@ag-kas-sel.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-kas-sel.justiz.hessen.de
Email	AG Kassel ZV	Änderung	verwaltung@ag-kas-sel.justiz.hessen.de	zu	poststelle@ag-kas-sel.justiz.hessen.de
Faxnummer	AG Korbach	Änderung	05631 5605-57	zu	05631 5605-899
Faxnummer	AG Korbach HR	Änderung	05631 5605-57	zu	05631 5605-899
Faxnummer	AG Korbach IR	Änderung	05631 5605-57	zu	05631 5605-899
Faxnummer	AG Korbach VR	Änderung	05631 5605-57	zu	05631 5605-899
Faxnummer	AG Korbach ZV	Änderung	05631 5605-57	zu	05631 5605-899
Faxnummer	AG Melsungen	Änderung	05661 706-133	zu	05661 706-333
Faxnummer	AG Melsungen ZV	Änderung	05661 706-133	zu	05661 706-333
Straße	AG Mühlhausen IR	Änderung	Sondershäuser Landstraße 29 c	zu	Untermarkt 17
Straße	AG Mühlhausen VR	Änderung	Sondershäuser Landstraße 29 c	zu	Untermarkt 17
Straße	AG Mühlhausen ZV	Änderung	Thomas-Münzter-Str. 27	zu	Untermarkt 17
PLZ-Postfach	AG Offenbach M.	Änderung	Leer	zu	63063
PLZ-Postfach	AG Offenbach am M HR	Änderung	Leer	zu	63063
PLZ-Postfach	AG Offenbach am M VR	Änderung	Leer	zu	63063
PLZ-Postfach	AG Offenbach am M ZV	Änderung	Leer	zu	63063
Faxnummer	AG Peine	Änderung	05171 18399	zu	05171 705399
XJustizID	AG Ratzeburg ZV	Änderung	Leer	zu	X1725
XJustizID	AG Sulzbach IR	Änderung	Leer	zu	V1109



Lieferumfang ReNoStar Servicepack 14.020.0 – Januar 2017

Faxnummer	FG Hessen	Änderung	0561 7206111	zu	0611 327618538
Faxnummer	LG Hanau	Änderung	06181 297-203	zu	06181 297-101
PLZ-Postfach	OLG Frankfurt M.	Änderung	Leer	zu	60256
Telefonnummer	OLG Karlsruhe	Änderung	0721 9260	zu	0721 926-0
Faxnummer	OLG Karlsruhe	Änderung	0721 9265002	zu	0721 926-5003